



Konzeption

des Trägers und des Hortes "Kinderfilmstudio Magdeburg" e.V.

Kinderfilmstudio Magdeburg e.V.



Hinweis zum Urheberrecht

Dieses Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der Einwilligung des Urhebers. Fotokopien einzelner Abschnitte dürfen nur nach vorheriger Genehmigung für den eigenen Gebrauch in notwendiger Anzahl erstellt werden. Der Urheber untersagt ausdrücklich das digitale Speichern und Zurverfügungstellen dieses Werkes oder einzelner Teile im Internet, per E-Mail oder sonstigen elektronischen Medien.

Impressum

Herausgeber:

Kinderfilmstudio Magdeburg e.V.

Grenzweg 31 39130 Magdeburg Telefon: 0391 722733 0

E-Mail: <u>verwaltung@kinderfilmstudio.de</u> Internet: <u>www.kinderfilmstudio.de</u>

Verantwortlich: Mathias Koch, Ute Mras

Redaktion: Chiara Adler, Ronny Althaus, Katrin Becker, Jana Bohnet, Steffen Kulow, Sibylle Lange, Annette May, Sabrina Müller, Tina Müller-Scheer, Anja Nikolaus, Anne-Kathrin Tränkler, Johann Uhde, Steffi Zellner, Ann-Kathrin

Kleiber, Erik Zimmermann, Vanessa Löbling

Lektorat: Katrin Becker Gestaltung: Mathias Koch

Illustration: Diese Konzeption wurde mit Ressourcen von Freepik.com erstellt.

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH

Oktober 2022

Wir über uns

Kontaktdaten & Struktur

Adresse:

Hort "Kinderfilmstudio Magdeburg" e.V. Telefon: 0391 / 722 733 0 Grenzweg 31 Telefax: 0391 / 727 182 3

39130 Magdeburg E-Mail: hort@kinderfilmstudio.de

Hort-App:

Träger:

"Kinderfilmstudio Magdeburg" e.V. gegründet 26.01.1993

Adresse der Geschäftsführung:

"Kinderfilmstudio Magdeburg" e.V. Grenzweg 31 39130 Magdeburg

Geschäftsführung & Hortleitung:

Mathias Koch & Ute Mras

Das Team



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

	vorv	vort	1		
	Leitb	2			
	Qua	litätsentwicklung und -sicherung (QM)	3		
1	Lage	und soziales Umfeld	4		
1.	De	er Hort Kinderfilmstudio	5		
	1.1	Räumlichkeiten	5		
;	1.2	Mitarbeiter	7		
	1.3	Kapazität der Einrichtung	7		
	1.4	Zeitstruktur	7		
2.	Pä	dagogische Grundgedanken	8		
;	2.1	Unser Bild vom Kind	8		
	2.2	Partizipation	8		
;	2.3	Inklusion	10		
;	2.4	Rechte der Kinder	11		
;	2.5	Streitschlichtung und Gewaltprävention	12		
3.	Die	e offene Hortarbeit	13		
;	3.1	Offene Hortarbeit bedeutet für das Kind	13		
;	3.2	Hausaufgaben	14		
:	3.3	Anmeldung und Abmeldung	14		
:	3.4	Arbeitsgemeinschaften / Projekte	15		
:	3.5	Schülerfirma	15		
:	3.6	Traditionen und Höhepunkte	15		
:	3.7	Offene Hortarbeit bedeutet für das Team	16		
:	3.8	Arbeit im Team	16		
4.	Erz	ziehungspartnerschaft	17		
,	4.1	Hortelternkuratorium	17		
,	4.2	Zusammenarbeit mit der Grundschule	18		
,	4.3	Wir bilden aus	18		
5.	Kii	nderschutzkonzept	18		
6.	Beschwerdemanagement (BM)				
7.		Dokumentation der pädagogischen Arbeit2			
8.		Öffentlichkeitsarbeit2			
9	Fρ	rienfreizeit & Schließzeiten	21		

Vorwort

Die vorliegende Konzeption ist das Ergebnis der Hortarbeit des Trägers "Kinderfilmstudio Magdeburg" e.V., der seit dem 01.08.2001 einen Hort in freier Trägerschaft betreibt. Die Konzeption beinhaltet die Grundgedanken des gesamten Teams des Hortes Kinderfilmstudio. Sie trägt keinen endgültigen Charakter, sondern wird fortlaufend aktualisiert und ist Instrument unserer Hortarbeit.

Unser Hort ist eine Bildungseinrichtung, in denen der gesetzliche Auftrag der Bildung, Betreuung und Erziehung nach den Vorgaben des Bildungsprogramms "Bildung: elementar-Bildung von Anfang an" des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt wird. Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist neben dem Bildungsprogramm "Bildung: elementar" unsere Konzeption. Sie enthält das **Trägerleitbild** und unsere **Qualitätsgrundsätze**, sowie die pädagogischen Bereiche **Offene Arbeit**, **Partizipation** und **Inklusion**. Darüber hinaus wird das **soziale Umfeld** berücksichtigt sowie **Ziele**, **Inhalte und Methoden der pädagogischen Arbeit** beschrieben.

Eltern und andere Interessierte können sich so ein Bild über die pädagogischen Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit, der Zusammenarbeit mit Familien und der konkreten Umsetzung des Bildungsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt machen. Die Konzeption wurde in einem fachlichen Diskurs, gemeinsam mit dem pädagogischen Fachpersonal des Hortes, der Hort-Leitung, dem Vorstand und der Geschäftsführung, in verschiedenen Arbeitsgruppen, entwickelt. Um diesen Prozess und die engagierte Arbeit aller Beteiligten deutlich werden zu lassen, haben wir uns dazu entschieden, die einzelnen Kapitel im Stil der unterschiedlichen Autorenteams zu belassen. Die Erstellung der Konzeption wäre ohne die Mitwirkung der pädagogischen Fachkräfte des Hortes und des Vorstandes nicht möglich gewesen. Wir danken allen, die an der Konzeption mitgearbeitet haben, für Ihre Ideen, den fachlichen Austausch und ihren Einsatz. Darüber hinaus gilt unser Dank allen Eltern und Kooperationspartnern, die unsere pädagogischen Leitprinzipien jeden Tag im Interesse der Kinder engagiert mit Leben füllen.

Magdeburg im Oktober 2022



Mathias Koch
Hortleitung
Geschäftsführung



Ute Mras
Hortleitung
Geschäftsführung

Leitbild des Trägers

In unserem Hort "Kinderfilmstudio" betreuen wir über 300 Kinder. Unsere Einrichtung verfügt über großzügig gestaltete pädagogische Spiel-Freiflächen, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Standards liegen. Wir erfüllen den gesetzlich vorgeschriebenen Personalstandard Fachkräften. entsprechend ausgebildeten Die pädagogischen Fachkräfte des Hortes zukünftiges pädagogisches Fachpersonal aus und bieten Praktikumsstellen an. Darüber hinaus den beschäftigen wir Menschen über Bundesfreiwilligendienst (BFD) und im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

Wir bieten überprüfbare Qualität

Unser Hort arbeitet auf der Grundlage des Bildungsprogramms von Sachsen-Anhalt "Bildung: elementar-Bildung von Anfang an". Es bietet den pädagogischen Fachkräften Orientierung und einen Handlungsrahmen. Durch interne und externe Evaluationen überprüft der Hort regelmäßig die Qualitätsstandards. Zur Qualitätssicherung Weiterentwicklung gehört, dass alle MitarbeiterInnen, neben den Teamfortbildungen, mindestens einmal jährlich an einer weiteren Fortbildungsveranstaltung teilnehmen. Unterstützt wird dies durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Stadt Magdeburg und weiteren externen Partnern. Unsere pädagogischen Fachkräfte kooperieren mit verschiedenen Fachdiensten und Beratungsstellen. In unserem Hort steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Dies wird durch ein bestehendes Kinderschutzkonzept verwirklicht.

Wir versichern allen, die einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Hort äußern, dass wir diesen ernst nehmen und gewissenhaft prüfen. Das Verfahren, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, ist bei uns geregelt und wird von der Leitung und der Kinderschutzfachkraft/ Die insofern erfahrene Fachkraft nach SGB VIII 8a, b und §4 KKG angewandt. Respektvoll begleiten wir Grundschulkinder von der Einschulung bis zum Übergang in eine weiterführende Schule in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen. individuellen Entsprechend ihren Entwicklungsprozessen bieten wir ihnen Herausforderungen, die ihre Neigungen und Interessen unterstützen.

Unser Ziel: Kinder gestalten ihren Hort-Alltag weitestgehend selbstbestimmt und eigenverantwortlich.

WAS BEDEUTET FÜR UNS PÄDAGOGISCHES HANDELN

- ermutigend, respektvoll und aufmerksam sein
- Selbständigkeit unterstützen
- Sprachentwicklung fördern
- Gemeinschaft erleben
- gemeinsam die Welt entdecken
- Entwicklung eigener Lösungsstrategien
- eine sinnes- und bewegungsanregende Umgebung gestalten

SO ARBEITEN WIR

Wir jedem Kind Aufmerksamkeit, geben Unterstützung und Freiräume, die es benötigt, um sich individuell zu entwickeln. Wir nehmen die Interessen jedes Kindes und seine individuellen Entwicklungsschritte bewusst wahr und entwickeln regelmäßigen Beobachtungen pädagogisches Handeln. So lernen wir jedes Kind in seiner Einzigartigkeit kennen, was es fasziniert und wie es sich Neues aneignet. Wir reflektieren unser eigenes Handeln und arbeiten fortlaufend an unseren Qualitätsstandarts Umsetzung zur Bildungsprogramms Sachsen-Anhalt "Bildung: elementar-Bildung von Anfang an". Unsere Arbeit zeichnet sich insbesondere durch Transparenz aus. Die pädagogischen Fachkräfte sind offen, kompetent und arbeiten partnerschaftlich und engagiert mit Eltern/Sorgeberechtigten zusammen.

OHNE ELTERN LÄUFT NICHTS!

Eltern sind die ersten und wichtigsten Bindungspersonen ihres Kindes und daher unsere unerlässlichen Partner bei der Erziehung und Bildung der Kinder in unserem Hort. Wir gewährleisten die Beteiligung von Familien auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt, gegenseitiger Wertschätzung und Offenheit. Unterschiedliche Beteiligungs- und Mitbestimmungsgremien bieten Chancen Teilhabe und Mitverantwortung bei der Förderung der Kinder in unserer Einrichtung. Die Mitarbeit der Familien an der Qualitätsentwicklung in unserem Hort begrüßen wir ausdrücklich.

Qualitätsentwicklung und -sicherung (QM)

Qualität in der Kindertagesbetreuung ist als ein ganzheitlicher Prozess zu verstehen, der sich in der Trias Bildung, Erziehung und Betreuung wiederfindet. Ziel und Gradmesser von Qualität ist das Wohl des Kindes. Zur Steuerung und Optimierung der Qualitätsentwicklung im Hort "Kinderfilmstudio" werden QM-Koordinatoren benannt, die den Prozess der Evaluation gestalten und koordinieren.

Das einrichtungsspezifische und praxisorientierte Qualitätsmanagementsystem, folgend QM benannt, der Kindertageseinrichtungen Hort "Kinderfilmstudio Magdeburg" e.V. basiert auf einem prozessorientierten und dialogischen Entwicklungsprozess. In diesen Entwicklungsprozess sind die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung, der Träger und das Elternkuratorium aktiv einbezogen. Bei der Leitung des Entwicklungsprozesses nimmt der QM-Koordinator und die Hortleitung eine Schlüsselfunktion ein. Dieses Qualitätsmanagementsystem bietet für alle pädagogischen Fachkräfte, Berufseinsteiger und Auszubildende die Gelegenheit, ihr Handeln zu reflektieren und sich ggf. für neue Handlungsoptionen, die der weiteren Qualitätsentwicklung dienen, zu entscheiden.

Der Hort "Kinderfilmstudio" arbeitet nach dem QM-System "Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen und offenen Ganztagsschulen – Ein nationaler Kriterienkatalog".

Der Hort "Kinderfilmstudio" befindet sich regelmäßig in der Analyse- und Erarbeitungsphase der Handlungsfelder. Jedes Jahr werden von den 11 Handlungsfeldern ein bis zwei Qualitätsbereiche bearbeitet und evaluiert.



DIE EINARBEITUNG DES PERSONALS

Grundsatz der Professionalität

Die Einarbeitung pädagogischer Fachkräfte ist sowohl Führungs- als auch Teamaufgabe. Sie folgt einem geregelten Verfahren. Der Träger unterstützt die Einarbeitung durch eine Begrüßungsmappe mit relevanten Informationen zur Orientierung über die Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft. Darüber hinaus bekommen neue MitarbeiterInnen für einen angemessenen Zeitraum eine erfahrene pädagogische Fachkraft zur Seite gestellt.

PERSONALENTWICKLUNG

Grundsatz der Partizipation und Grundsatz der Weiterentwicklung

Der Träger sorgt dafür, dass Qualitätsstandards in der Einrichtung umgesetzt werden.

DAS GEWÄHRLEISTEN WIR DURCH:

- Fachtage
- Teilnahme der MitarbeiterInnen an Fortbildungen
- Erstellung einer jährlichen Fortbildungsplanung
- Teamfortbildungen
- Supervision

Die Fachberatung steht dem Hort zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Zu ihrem Aufgabengebiet gehört auch die Dienst- und Fachaufsicht. Der Hort "Kinderfilmstudio" sieht in der regelmäßigen Weiterqualifizierung einen selbstverständlichen Bestandteil von Professionalität, sowohl bei pädagogischen Fachkräften, der Leitung und im Verwaltungsbereich.

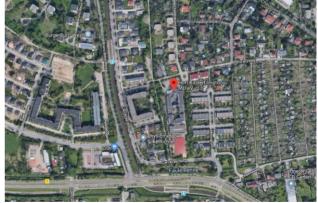
PERSONALBINDUNG

Grundsatz der Beziehungskontinuität und Grundsatz der Effektivität

Im Hort "Kinderfilmstudio" ist auf allen Ebenen eine Struktur der Kommunikation und Kooperation etabliert. Kritik wird als Mittel der Qualitätsentwicklung gesehen. Aktuell befindet sich der Träger im Ausbau eines weiterführenden Gesundheitsmanagements mit dem Ziel. Gesunderhaltung seiner pädagogischen Fachkräfte und MitarbeiterInnen zu unterstützen. Ein Bestandteil davon ist die Zusammenarbeit und Kooperation mit den örtlichen Gesundheitskassen, dem Betriebsarzt und dem Partner für Arbeitssicherheit.

Lage und soziales Umfeld

Der Hort Kinderfilmstudio befindet sich im Gebäude der Grundschule "Am Grenzweg", Grenzweg 31, im Stadtteil Neu-Olvenstedt in Magdeburg. Wir betreuen Kinder aus verschiedenen Milieus, kultureller Herkunft und mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Spielplatz "Wiesenspektakel Fliedergrund" und mehrere Lebensmittelmärkte. Eine Haltestelle (Sternbogen/Bürgerbüro) für den öffentlichen Personennahverkehr befindet sich fußläufig ca. drei Minuten vom Hort entfernt.



Quelle:https://www.google.de/maps/place/Hort+Kinderfilmstudio+MD+ e.V./@52.1429991,11.5806683,614m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x47 af5f8536478c4f:0x97aa8fb7ef461bbe|8m2!3d52.1432469!4d11.5836668

1. Der Hort Kinderfilmstudio

1.1 Räumlichkeiten

Der Hort verfügt über acht eigene Horträume für die Kinder im Erdgeschoss und einen Raum im Obergeschoss. Darüber hinaus werden diverse Klassenräume zur Doppelnutzung mit der Grundschule genutzt. Unsere Räume werden gemeinsam mit den Kindern individuell gestaltet. Uns kommt es darauf an, die Räume gemütlich, kindgerecht und mit Rückzugsmöglichkeiten auszustatten. Einige Räume haben bestimmte Funktionszuweisungen. Die Horträume sind mit altersgerechtem, aktuellem und anregendem Spiel- und Lernmaterial ausgestattet. Einmal jährlich werden die Funktionen und die Ausstattung auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls verändert und/oder ausgetauscht.

Der Hort nutzt folgende Räume

Kletterwald - Raum 127

- spielen, klettern und toben
- Schuhe ins Schuhregal
- maximal 10 Kinder gleichzeitig
- Spielzeit 15 Min., eine Uhr am Kletterwald dient der Orientierung

Ping-Pong-Club - Raum 125

- Kinder haben die Möglichkeit mit Bausteinen zu bauen/konstruieren
- Tee /Wasser steht bereit
- diverse Tischspiele
- Horterinnerungshefter

Bastelbude - Raum 123

- täglich offene Kreativangebote
- Kreativprojekte über mehrere Wochen
- Möglichkeiten zum Malen, Basteln, Filzen, Nähen, Stricken, uvm.

Kids-Club (3. & 4. Klassen) - Raum 122

- 2x in der Woche werden Konsolenspiele angeboten
- Spielzeit immer 15 min.
- Spielangebote
- Kinderdisco
- Tischspiele

Bauwelt - Raum 107

- verschiedene Bausysteme
- Holz- und Plastebausteine
- Tischspiele
- Tischkicker
- Mappenraum











- Spielwelt Raum 114
- Kinderküche und Sofa, ideal für Rollenspiele
- verschiedene Bausysteme
- Tischspiele
- Musik hören, musizieren und tanzen



Villa Kunterbunt - Raum 109

- Leseecke und Bibliothek
- Ruhecouch
- Brettspiele
- Tischspiele
- Malen
- Horterinnerungshefter



AG-Raum - Raum 209

- Kochkurs
- Streitschlichter
- Robotnik



Klikko-Welt - Raum 126

- Möglichkeit mit dem Klikko-Bausystem fantasievoll zu bauen und zu konstruieren
- Mappenraum



Innenhof

- kann selbständig genutzt werden
- Kletterspinne (nur benutzbar, wenn eine p\u00e4dagogische Fachkraft die Fahne abgenommen hat)
- diverse Außenspielgeräte, Tischtennisplatten



Sportplatz

- Sandkasten, Bälle, Fahrzeuge, Inliner
- der Sportplatz öffnet, wenn die Piratenfahne im Innenhof angehängt wird



1.2 Mitarbeiter

Pädagogische Mitarbeiter:

sind dem Fachkräfteschlüssel des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, pädagogische Fachkräfte, die mindestens eine Ausbildung zum staatl. anerkannten Erzieher vorweisen können. (Betreuungsschlüssel It. KiFöG)

Weitere Mitarbeiter:

eine Sachbearbeiterin, eine Mitarbeiterin Hauswirtschaft, Praktikanten/-innen, BFD-ler/-in & FSJ-ler/-in

1.3 Kapazität der Einrichtung

Der Hort Kinderfilmstudio verfügt lt. Betriebserlaubnis über ein Platzkontingent von 350 Plätzen.

1.4 Zeitstruktur

Öffnungszeiten: in der Schulzeit: 06:00 - 07:00 Uhr

12:30 - 17:30 Uhr

in den Ferien: 07:00 - 17:00 Uhr

Schließzeiten: werden nach Absprache mit dem Hortelternkuratorium zum Ende des Kalenderjahres für

das Folgejahr bekanntgegeben und können jederzeit auf unserer Internetseite und in der

Hort-App eingesehen werden

Tagesablauf:

• ruhiger Tagesbeginn

• wenn gewünscht: Frühstück

• ab 07:00 Uhr Übergabe der Kinder an die pädagogischen Mitarbeiter der Schule

12:30 - 13:30 Uhr Mittagessen (Zeiten variieren je nach Klassenstufe)

12:30 - 16:30 Uhr **Hortkernzeit:**

• ab 12:30 Uhr Übernahme/Anmeldung der 1. und 2. Klassen durch den Bezugserzieher

 ab 12:30 Uhr Anmeldung der 3. und 4. Klassen am Flurtresen und Nutzung der Klammertafel

 ab 12:30 Uhr bzw. nach dem Mittagessen, Beginn der Hausaufgabenzeit und offenen Hortkernzeit

12:30 - 16:00 Uhr Offene Hortkernzeit:

 selbstständige Entscheidung der Kinder bezüglich der Nutzung der Angebote, des Aufhaltens, wann sie Hausaufgaben (nur 3. & 4. Klasse) machen, welche Projekte und Arbeitsgemeinschaften sie nutzen wollen, wo sie spielen oder wann sie vespern möchten

• folgende Wahlmöglichkeiten stehen ihnen offen

o Sportplatz, Innenhof, alle Themenräume der unteren Etage, AG-Raum

16:00 - 17:30 Uhr **Späthort:**

 Kinder der 1. und 2. Klassen bringen ihre Taschen und Jacken in den Mappenraum im Flur 2

ruhiger Tagesausklang

• Abmeldung bei Abholung bzw. vor dem Nach-Hause-Gehen am Tresen, bei der pädagogischen Fachkraft

2. Pädagogische Grundgedanken

Ausgehend von der Aufgabenstellung, die uns das KiFöG für unsere Tageseinrichtung Hort vorgibt, formulieren wir unseren pädagogischen Grundgedanken wie folgt:

Wir möchten den von uns betreuten Kindern Erfahrungen in allen Lebensbereichen ermöglichen, sie dabei begleiten und unterstützen. Partnerschaftlich werden wir den Kindern zur Seite stehen und Bedingungen schaffen, die ihnen ermöglichen, selbstständig zu handeln, demokratisch mitzubestimmen, zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen. Wir fühlen uns für jedes Kind verantwortlich und geben, wenn nötig, Hilfe und Schutz. Die Kinder sollen das Hortleben selbst mitgestalten und mitbestimmen. Selbstverständlich ist für uns ein vertrauensvolles und partnerschaftliches Miteinander mit den Eltern. Wir selbst sehen uns als Lernende, werden unser eigenes Handeln stets reflektieren und sind neuen Impulsen und Anregungen gegenüber aufgeschlossen.

Inhaltlich werden wir an der Umsetzung des Bildungsprogramms "Bildung: elementar-Bildung von Anfang an", unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der von uns betreuten Kinder, arbeiten. Zur Umsetzung unserer Ziele haben wir uns für die offene Hortarbeit entschieden.

2.1 Unser Bild vom Kind

Ausgehend davon, dass jedes Kind einzigartig ist und aus sich selbst heraus umfassende Fähigkeiten besitzt, hat jedes Kind das Recht:

- so akzeptiert zu werden, wie es ist
- auf Anerkennung, Respekt und Zuwendung
- gefördert und gefordert zu werden
- sich zurückziehen zu können
- Spielgefährten, Aktionsbereiche, Angebote, Projekte, Arbeitsgemeinschaften, Räume selbst zu wählen
- selbstständig seine Zeit einzuteilen
- mitzubestimmen und mitzugestalten
- ein transparentes Regelwerk zu kennen
- vor Gewalt geschützt zu werden
- die Möglichkeit zu haben, sich zu beschweren und Kritik zu üben
- mit seinen Problemen ernst genommen zu werden
- sich eine p\u00e4dagogische Fachkraft seines Vertrauens zu w\u00e4hlen

2.2 Partizipation

Kindertagesstätten werden häufig als Kinderstube der Demokratie bezeichnet. Es ist ein wichtiger Grundsatz des Hortes "Kinderfilmstudio" auf allen Ebenen des Miteinanders zu leben. Um Kindern die wichtige Voraussetzung demokratischen Handelns zu eröffnen, werden sie von Anfang an in Entscheidungsprozesse einbezogen. Der Hort "Kinderfilmstudio" verpflichtet sich, auf allen Ebenen die Voraussetzungen zu schaffen, ein demokratisches Miteinander zu gewährleisten. Jedes Kind soll die Chance erhalten, sich individuell und seinen Möglichkeiten entsprechend weiter zu entwickeln und an der lebendigen Organisation des Hortes teilzuhaben.

Nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen, entsprechend ihrem eigenen Entwicklungsstand, beteiligt zu werden. Hier bietet der Hort konkrete Möglichkeiten zur Beteiligung der Kinder in Form von:

Mitbestimmung

Mitwirkung

Mitgestaltung

Konkret heißt das bei uns im Hort

Ab der ersten Klasse wählt jede Gruppe, demokratisch aus ihren Reihen, einen Hortsprecher und einen Stellvertreter, die die Interessen aller Kinder im Hortkinderrat vertreten werden. Der Hortkinderrat ist das Bindeglied zwischen den Kindern der Gruppe und dem pädagogischen Fachpersonal der Einrichtung und der Schule und den Eltern.

Der Hortkinderrat trifft sich wöchentlich, er berät und diskutiert die aktuellen Themen des Hortes. Hier werden Ideen und Anregungen für kommende Projekte entwickelt, Anschaffungen besprochen und Veränderungen der Raumordnung diskutiert. Auch Verhaltensprobleme von Kindern stehen auf der Tagesordnung. Zurück in den Gruppen, teilen die Kinder des Hortkinderrates die Informationen ihren Mitschülern mit. Durch Kommunikation der Kinder untereinander und dem Dialog mit dem pädagogischen Fachpersonal werden Aushandlungsprozesse in Gang gesetzt und konstruktive Konfliktlösungen erarbeitet.

Das Ziel des Hortkinderrates ist die Beteiligung der Mädchen und Jungen am aktiven Hortleben und das Erleben von Demokratie. Alle Anfragen, Wünsche, Vorschläge werden im Anschluss vom pädagogischen Fachpersonal in der nächsten Teamberatung ausgewertet. Dadurch fühlen sich die Kinder ernst genommen und können sich aktiv mitbeteiligen.

Die altersgemäßen Methoden der Beteiligung sind bei uns:

- die Gesprächsrunde
- die Befragung
- die demokratische Wahl der Flurdienste und Sportplatzaufsichten durch den Hortkinderrat
- Beteiligung der Hortkinder bei der Anschaffung neuer Spielgeräte
- die Vorschläge bei der Umgestaltung von Räumen
- ein Hortbriefkasten für Wünsche, Vorschläge, Anregungen und Kritik der Hortkinder
- gemeinsam erarbeitete Raumregeln, welche als Türschilder sichtbar an den Türen angebracht sind
- wöchentlich stattfindende Versammlungen des Hortkinderrates
- regelmäßig stattfindende Hortvollversammlungen mit allen Hortkindern
- eine gemeinsam erarbeitete Hortordnung
- eine Hausaufgabenvereinbarung zwischen Familie und Hort, die das Hortkind gemeinsam mit seinen Eltern bespricht
- Mitbestimmung bei der Feriengestaltung durch Themenwahl
- Mitbestimmung bei der Auswahl der Veranstaltungen für das Schuljahr
- Mitbestimmung bei der Auswahl des Essensangebotes im Hortbistro durch die Schülerfirma
- eine wöchentlich stattfindende Kindersprechstunde mit der Hortleitung
- ein intaktes, altersgerechtes Beschwerdemanagement der Kinder

Partizipation des Teams

Durch regelmäßige Besprechungen und wöchentliche Dienstberatungen wird der pädagogischen Fachkraft die Möglichkeit gegeben, eigene Ideen und konkrete Vorschläge einzubringen und mit dem gesamten Team an deren Umsetzung zu arbeiten. Die individuellen Stärken und Interessen eines jeden Einzelnen werden aufgegriffen und finden sowohl im täglichen Dienstplan, wie auch bei besonderen Veranstaltungen und Festen, welche über das Jahr verteilt stattfinden, Platz. Konkrete Anwendung findet dieses Prinzip bei der Gestaltung eigener Arbeitsgemeinschaften, Angeboten und Projekten sowie der Kursstunden mit dem eigenen Klassenverband.

2.3 Inklusion

"Inklusion bedeutet, dass jeder das erhält, was er braucht, um benachteiligungsfrei an unserer Gesellschaft teilhaben zu können." Adrian Maerevoet

Beauftragter der Landesregierung von Sachsen-Anhalt für die Belange der Menschen mit Behinderungen – Landesbehindertenbeauftragter Adrian Maerevoet (2016). Vorlesungsreihe "All inclusive" am 27.10.2016 - Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Was wir unter Inklusion verstehen

Der Begriff Inklusion hat seinen Ursprung aus dem Lateinischen (inclusio) und kann als Zugehörigkeit verstanden werden. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, unseren Kindern Inklusion durch einbeziehen und mitbestimmen zu ermöglichen und aktiv an der Gestaltung des Hortes mitzuwirken.

Inklusion bedeutet für uns, wie wir ALLE Kinder und Erwachsenen mit ihrer Vielfalt und ihren Besonderheiten wahrnehmen und verstehen, ihnen somit Teilhabe und Selbstbestimmung in der Gesellschaft barrierefrei und nachhaltig möglich machen.

Wen Inklusion betrifft & Wo Inklusion stattfindet

In unserem Hort wertschätzen wir die Vielfalt unserer Kinder mit all ihren Besonderheiten, unabhängig von ethnischer, kultureller und sozialer Herkunft. Die Räumlichkeiten des Hortes bieten die baulichen Voraussetzungen der Barrierefreiheit.

Inklusion betrifft den gesamten Hort und ist ein Prozess, der von allen, die an der Bildung und Erziehung der Kinder beteiligt sind, gemeinsam gestaltet wird. Bei der Umsetzung von Inklusion geht es darum, Unterschiede zwischen Menschen anzuerkennen, ohne diese mit einer Bewertung zu verbinden. Unabhängig individuellen Fähigkeiten, von ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter, erhält jedes Kind die Möglichkeit, sich vollständig gleichberechtigt an gesellschaftlichen Prozessen im Hort zu beteiligen. Dies stellt Hortleitung und pädagogische Fachkräfte vor die



Herausforderung, einen Weg zu finden, der sowohl Wertschätzung verschiedener Lebenssituationen beinhaltet als auch die Schaffung einer entwicklungsförderlichen Umgebung.

2.4 Rechte der Kinder

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Unabhängig, aus welchem Land sie stammen, welche Hautfarbe sie haben, welchem Glauben sie angehören, welche Sprache sie sprechen, ob sie Mädchen, Junge oder Divers sind, sie zu einer Minderheit gehören oder ob sie arm oder reich aufwachsen.

Kinder mit ihren Rechten vertraut machen und diese Rechte zu schützen, ist eine von vielen Aufgaben in unserem Hort. Bei uns lernen die Kinder ihre Rechte kennen und so zu handeln, dass sie die Rechte von anderen nicht verletzen oder missachten.

Die folgenden Rechte sind für unsere Hortarbeit besonders wichtig:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
 - jedes Kind wird seinen individuellen F\u00e4higkeiten und Bed\u00fcrfnissen entsprechend gesehen und gef\u00f6rdert
 - bei unseren Projekten und Arbeitsgemeinschaften achten wir auf geschlechtsgerechte Auswahl der Themen und Interessensbereiche
- Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
 - wir bieten täglich ein Vesperangebot an
 - in der Freizeit haben die Kinder vielfältige Bewegungsmöglichkeiten
 - die Kinder nutzen häufig die Gelegenheit an frischer Luft zu spielen
 - die Räume sind für die Kinder ansprechend gestaltet
 - die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte bauen eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern auf und sind daher wichtige Ansprechpartner in den vielf\u00e4ltigen Belangen der Kinder
 - unseren Eltern und Familien bieten wir, wenn gewünscht, Beratung durch den Träger an
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein
 - individuelle Freizeitgestaltung
 - freie Wahl des Spielpartners
 - Rückzugsmöglichkeiten drinnen und draußen
 - große Auswahl an Materialien
 - vielfältige Projekt- und AG-Angebote
- Kinder haben das Recht zu lernen
 - soziales Lernen bildet den Grundpfeiler der täglichen Hortarbeit
 - im täglichen Miteinander bauen unsere Kinder ihre Sozialkompetenz und Hilfsbereitschaft aus
 - in Projekten lernen die Kinder planvolles Umsetzen eigener Ideen
 - das Ferienprogramm ergänzt das Bildungsangebot durch den Besuch von Museen, Ausstellungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen
 - Ausflüge bieten sich dazu an, Wissen hautnah zu erwerben und die Kinder lernen unbekannte Orte in ihrer Umgebung besser kennen
 - die flexible Hausaufgabenzeit ermöglicht den Kindern, selbst zu entscheiden wann sie ihre Hausaufgaben machen möchten
 - bei Fragen zu den Hausaufgaben bekommen die Kinder Unterstützung durch eine pädagogische Fachkraft

- Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken (siehe Punkt 2.2 Partizipation)
 - jede Hortgruppe wählt am Anfang des Hortjahres einen HortsprecherIn und seinen StellvertreterIn
 - für Fragen der Kinder haben die pädagogischen Fachkräfte stets ein offenes Ohr
 - bei der Auswahl von neuem Spielmaterial befragen wir die Kinder nach ihren Wünschen und setzen diese so weit als möglich um
- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden
 - private Angelegenheiten und Wünsche der Kinder werden von uns respektiert
 - wir unterstützen die Kinder untereinander, die Privatsphäre der anderen Kinder wahrzunehmen und zu berücksichtigen
 - die Daten der Kinder werden von allen p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4ften vertraulich behandelt
 - im Rahmen der Hortarbeit wird das Recht am eigenen Bild gewahrt und bei Vertragsabschluss eine Vereinbarung zwischen Eltern und Träger festgelegt
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung (siehe Punkt 5 -Kinderschutzkonzept)
 - wir gehen respektvoll und wertschätzend mit allen Kindern um
 - bei Auseinandersetzungen bieten wir den Kindern unsere Hilfe zur Konfliktbewältigung an
 - in begleiteten Konfliktgesprächen üben die Kinder Konfliktlösungsmöglichkeiten
 - die Kinder helfen sich gegenseitig bei Konflikten (Streitschlichter)
 - "Nein" zu sagen ist erlaubt. Wir ermutigen die Kinder sich zu äußern, wenn sie sich bedrängt fühlen oder etwas als unangenehm empfinden
- Kinder mit Beeinträchtigungen haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können
 - Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Förderbedarf unterstützen und fördern wir in dem uns möglichen Rahmen
 - bei Bedarf vermitteln wir Kontakte zu entsprechenden Beratungsstellen und Fachdiensten

2.5 Streitschlichtung und Gewaltprävention

Schüler-Streitschlichtung (Schülermediation) und Möglichkeiten gewaltfreier Konfliktbearbeitung sind zentrale Elemente der Gewaltprävention, um durch Partizipation eine Verbesserung des Hortklimas herbeizuführen. Unter Anleitung einer ausgebildeten Fachkraft treffen sich Kinder der 2. bis 4. Klasse einmal wöchentlich für ca. eine Stunde im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft, mit dem Ziel, Konfliktlösungskompetenz zu entwickeln. Die Kinder lernen aktives Zuhören, gewaltfreie Kommunikation, Empathie, Vertraulichkeit und Neutralität. Die Methoden zum Erlernen der Kompetenzen sind:

- Gefühle und Emotionen erforschen und erkennen
- Dialoge führen
- Streitsituationen im Rollenspiel nachspielen
- Rollentausch
- strukturierte Gesprächsabläufe trainieren
- Lösungen finden

Nach der Ablegung einer theoretischen und praktischen Prüfung erhalten die Streitschlichter eine Urkunde und einen Streitschlichterausweis. Damit können sie im Hortalltag bei Konflikten aktiv eingesetzt werden und sind in der Lage, eigenständig, Streitenden ihre Hilfe anzubieten. Alle pädagogischen Fachkräfte des Hortes sind in der Streitschlichtung geschult und unterstützen die Streitschlichter bei ihrer Arbeit.

3. Die offene Hortarbeit

Wir bieten unseren Hortkindern eine anregende und herausfordernde Umgebung, Freiräume zur Erkundung der Welt und Rückzug. Die Gestaltung der Räume orientiert sich an Tätigkeiten (Funktionsräume) bzw. an Bildungsbereichen (z.B. Atelier, Technik, Musik, Bewegung, Medien). Gut durchdachte Funktionsräume und gut gestaltete Bereiche auf dem Außengelände sowie vielfältige Materialien bereichern die Wahrnehmung und bieten Anreiz zum Ausprobieren. Grundsätzlich stehen alle Horträume allen Kindern zur Verfügung.

Ohne Bindung keine Bildung – nur wenn ein Kind sich wohlfühlt, kann es sich bilden. Die Kinder werden darin bestärkt, eigene Entscheidungen zu treffen, Neues auszuprobieren und eigene Lösungen zu finden. Statt einer festen Gruppenstruktur unterstützt das Prinzip des Bezugserziehers in der offenen Arbeit die Eigenständigkeit der Kinder ohne die Beziehung zu Kindern oder Erwachsenen zu verlieren.

Eltern sind für uns die wichtigsten Partner. Der Bezugserzieher steht mit den Eltern bei Fragen und bei Beobachtungen über Entwicklungsschritte im Austausch. Offene Arbeit unterstützt die Kinder, viele Beziehungen einzugehen und so die Unterschiedlichkeit von Menschen kennenzulernen. Das pädagogische Fachteam bringt den Kindern Achtsamkeit entgegen, setzt Vertrauen in sie und sieht sich als BegleiterInnen kindlicher Entwicklung. Offene Arbeit steht für einen Prozess der Veränderung und Entwicklung, dem das Team des Hortes jeden Tag neu begegnet. Das erfordert ein hohes Maß an Flexibilität, Empathie, Transparenz und Offenheit für Neues sowie ständige Reflexion des pädagogischen Handelns.

3.1 Offene Hortarbeit bedeutet für das Kind

- es übernimmt selbst die aktive Rolle
- wählt selbständig Räume, Spielgefährten, Bezugspersonen
- darf seinen Interessen nachgehen
- erweitert seine Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- hat eine breite Palette an Angeboten, die es selbst auswählen darf
- erweitert seine Lebens- und Erfahrungsräume
- es wird selbständiger und verantwortungsbewusster
- lernt seine Zeit selbst einzuteilen, wann es spielen oder sich zurückziehen möchte
- lernt ab der dritten Klasse selbst zu entscheiden, wann es seine Hausaufgaben erledigen möchte
- löst sich weiter von erwachsenen Bezugspersonen
- entwickelt ein eigenes Demokratieverständnis

3.2 Hausaufgaben

Mit der Schule wurde die Nutzung einiger Klassenräume zur Hausaufgabenerledigung vereinbart. Die Eltern schließen mit dem Hort eine **Regelung zur Hausaufgabenbetreuung** ab. Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern eine ruhige Atmosphäre zur Erledigung der Hausaufgaben. Sie sind Ansprechpartner für die Kinder, motivieren und geben kleine Hilfestellungen, wenn es gewünscht ist. Um die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder schrittweise zu fördern, arbeiten wir nach folgendem Konzept und Zeitplan:

1./2. Klassen: Hausaufgabenzeit: max. 30 min. nach dem Mittagessen zw. 13:00 - 14:00 Uhr

Die Kinder erledigen die Hausaufgaben im Klassenverband.

Der Bezugserzieher der Gruppe unterstützt und motiviert die Kinder.

3./4. Klassen: Hausaufgabenzeit: max. 60 min. nach dem Mittagessen zw. 12:30 - 16:00 Uhr

Jeweils eine pädagogische Fachkraft hat in den Hausaufgabenräumen

Dienst und ist bei Bedarf Ansprechpartner für die Kinder.

Ab der 3. Klasse arbeiten wir mit **Hausaufgabenkarten.** Diese stehen an den Flurtresen bereit und zeigen den Kindern, wieviel Plätze in den jeweiligen Hausaufgabenräumen frei sind.

Die pädagogische Fachkraft, die Hausaufgabendienst hat, achtet auf die Anwesenheit und gibt dem Flurdienst Rückmeldung, welche Kinder noch Hausaufgaben erledigen müssen. Dazu werden die Kinder bei den Hausaufgaben digital erfasst, damit ersichtlich ist, ob und wann und wie lange sich ein Kind im Hausaufgabenraum befunden hat.

3.3 Anmeldung und Abmeldung

Digitalisierte Anmeldung und Abmeldung

Die digitalen Möglichkeiten in unserer Gesellschaft sind mittlerweile unverzichtbar geworden. Um auch den Alltag im Hort künftig effektiver, übersichtlicher, transparenter und sicherer zu gestalten, haben wir uns in Zusammenarbeit und Kooperation mit der Firma AVI.DAT bemüht, ein digitales Gruppenbuch zu etablieren, welches den Anforderungen einer modernen Hortpädagogik entspricht. Die An- bzw. Abmeldung erfolgt vorzugsweise über einen RFID-Chip, welchen unsere Hortkinder täglich mit sich führen. Wird der RFID-Chip einmal vergessen, kann die pädagogische Fachkraft die An- bzw. Abmeldung auch manuell am Tablet durchführen.

© Kinderfilmstudio Magdeburg e.V.

Klammersystem

Auf beiden Fluren gibt es jeweils eine Klammertafel, an der sich die Kinder nach dem Mittagessen, entsprechend ihres jeweiligen Aufenthaltsortes, anklammern.

3.4 Arbeitsgemeinschaften / Projekte

Die Kinder können aus einer breiten Palette von Arbeitsgemeinschaften auswählen. Es gibt Arbeitsgemeinschaften, die von pädagogischen Fachkräften des Hortes durchgeführt werden und AGs, die von externen Anbietern/Vereinen angeboten werden. Die Auswahl der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften des Hortes werden jedes Schuljahr neu festgelegt. Die Kinder haben dadurch die Möglichkeit, an unterschiedlichen AGs während ihrer Grundschulzeit teilzunehmen. Die Kinder melden sich nach einer Schnupperzeit an und können dann für ein Halbjahr oder ein ganzes Schuljahr regelmäßig an den gewählten Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

3.5 Schülerfirma

In Kooperation mit dem nahegelegenen REWE-Markt startete im September 2019 das Projekt "Schülerfirma".

Im Hortbistro wird täglich eine Zwischenmahlzeit angeboten. Hierfür müssen Lebensmittel eingekauft und ansprechend vor- sowie zubereitet werden. Den Hortkindern soll durch das Projekt "Schülerfirma", die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiver in den Hortalltag einzubringen. Eine Kleingruppe von drei bis vier Kindern, bestehend aus Dritt- und Viertklässlern, geht selbstständig mit einem von ihnen erarbeiteten Einkaufszettel in dem nahegelegenen REWE-Markt einkaufen. Ihnen steht ein begrenztes Budget an Bargeld zur Verfügung, welches sie selbstständig für den Einkauf verwalten.

Die Vorbereitung der Vespermahlzeit übernehmen sechs weitere Kinder der 3. / 4. Klasse. Alle Kinder der Schülerfirma werden jeweils im Klassenverband für ein Jahr gewählt. Eine feste pädagogische Fachkraft begleitet das Projekt und steht jederzeit für Fragen zur Verfügung.

3.6 Traditionen und Höhepunkte



- Talente-Treffen
- Weihnachtsmärchen der pädagogischen Fachkräfte für unsere Kinder und Eltern
- Weihnachtsmarkt
- Fasching
- Hortabschlussfahrt / alle zwei
 Jahre
- Gruppenveranstaltungen mit dem Bezugserzieher
- Gemeinsames Sommerfest mit der Schule

3.7 Offene Hortarbeit bedeutet für das Team

Die pädagogische Fachkraft

- ist bereit im Team zu arbeiten
- ist in der Lage verschiedene Dienste zu übernehmen
- richtet ihre Arbeit nach den Bedürfnissen der Kinder
- ist bereit mit allen Kindern zu arbeiten und Wünsche der Kinder zu akzeptieren und umzusetzen
- ist in der Verantwortung für alle Kinder des offenen Hortes
- sieht sich als Begleiter des Kindes
- nimmt sich Zeit für jedes Kind
- gestaltet Räume so, dass die Kinder angeregt werden, dort aktiv zu werden
- hat das Ziel, die Kinder zu mehr Eigenverantwortung, Demokratie und Mitbestimmung zu führen
- bereitet Angebote / Arbeitsgemeinschaft und Projekte im Vorfeld vor
- schafft gute Bedingungen für das Anfertigen der Hausaufgaben
- geht professionell mit Problemen und Konflikten um
- ist Ansprechpartner für die Eltern

3.8 Arbeit im Team

Die Arbeit im offenen Hort bedarf eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches im Team, deshalb wird eine tägliche Dienstabsprache vor der Hauptbetreuungszeit durchgeführt. Alle zwei Wochen wird eine 2-stündige und eine 30-minütige Teamberatung im Wechsel durchgeführt.



4. Erziehungspartnerschaft

Wir sehen uns als Erziehungspartner der Eltern und haben das Ziel, gemeinsam die Entwicklung ihrer Kinder zu begleiten und zu fördern.

Wir nutzen folgende Formen der Elternarbeit

- Tür- und Angel-Gespräche
- vorbereitete Elterngespräche
- Webseite des Hortes "Kinderfilmstudio Magdeburg" e.V.
- App des Hortes "Kinderfilmstudio Magdeburg" e.V.
- Verwaltungssoftware HortPro
- Kontakte bei Veranstaltungen und Festen
- Telefonate
- jährliche Hortelternabende, beginnend mit den Eltern der künftigen 1. Klassen
- Informationstafeln im Hortflur
- Klammertafeln als Orientierungshilfe
- Elternbriefe
- Kurzmitteilungen im Elternheft
- Sprechzeiten im Büro der Hortleitung
- Hortelternkuratorium
- Elternbefragungen
- Hausaufgabenvereinbarungen

4.1 Hortelternkuratorium

Das Hortelternkuratorium wird alle 2 Jahre gewählt und trifft sich regelmäßig zweimal im Jahr. Es wird bei allen wichtigen Entscheidungen mit einbezogen. (z.B. Schließzeiten, Konzeptionsänderung etc.).

Die Aufgaben umfassen insbesondere

- die Beratung der Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit,
- die Beratung bei einem möglichen Wechsel des Trägers der Einrichtung,
- die Beratung über die Teilnahme der Tageseinrichtung an Modellprojekten,
- die Beratung der Grundsätze für die Aufnahme von Kindern in die Tageseinrichtung,
- die Anhörung zu Festlegungen der baulichen Beschaffenheit sowie räumlichen und sächlichen Ausstattung,
- die Unterstützung der Bemühungen des Trägers, um eine ausreichende und qualifizierte personelle Besetzung,
- die Beteiligung im Verfahren zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen
- die Weitergabe von Information an die Eltern

Die Zustimmung des Kuratoriums ist erbeten

- zur Änderung der Konzeption und/oder der Hausordnung,
- zur Festlegung von Öffnungs- und Schließzeiten,
- zur Festlegung, ob die gesundheitliche Eignung eines Kindes nach einer Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen ist,
- zur Änderung der Art oder des Umfangs der Verpflegung oder zum Wechsel des Anbieters.

4.2 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Mit der Schule "Am Grenzweg" findet eine Zusammenarbeit statt. Diese wird durch eine Kooperationsvereinbarung im Detail beschrieben. Zwischen Schulleitung und Hortleitung finden regelmäßige Absprachen zu Terminen, Veranstaltungen, Elternabenden und Projekten statt. Es erfolgt eine Abstimmung zu beweglichen Ferientagen und gemeinsamen Projekten. Weiterhin wurde eine Vereinbarung zu den Hausaufgaben und eine Raumnutzungsvereinbarung zur Doppelnutzung von Räumen abgeschlossen.

4.3 Wir bilden aus

Unser Hort gibt jungen Menschen die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren. Das betrifft Schülerpraktikanten, die im Rahmen der Berufsfindung, die Arbeit mit Kindern erproben wollen. Vereinbarungen schlossen wir mit der Evangelischen Fachschule für soziale Berufe "Bodelschwingh-Haus" Wolmirstedt und der BBS "Dr. Otto Schlein" ab. Wir sind Praxisstelle für Praktikanten in der Ausbildung zum Sozialassistenten, in der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher und die berufsbegleitende Ausbildung zum Erzieher. Wir schaffen für die Praktikanten eine Atmosphäre, in der sie sich angenommen fühlen, das Berufsleben kennenlernen und sich entwickeln können.

Ausgebildete pädagogische Fachkräfte arbeiten als Mentoren, dabei

- schätzen sie Kompetenzen der Praktikanten ein
- vereinbaren Ziele und Angebote mit ihnen
- bieten ihnen regelmäßige und verlässliche Anleitungsgespräche
- geben ihnen Raum zum Ausprobieren
- geben konstruktives und ehrliches Feedback

Das gesamte Team ist Ansprechpartner und Vorbild für die Praktikanten, die damit die ganze Vielfalt der Arbeit in einem Hort erleben können, was in einer offenen Hortarbeit notwendig ist.

5. Kinderschutzkonzept

Täglich besuchen über 300 Kinder vor- bzw. nach der Schule unseren Hort. Hier verbringen die Kinder einen wichtigen Abschnitt ihrer Kindheit und in der Schul- und Ferienzeit einen großen Teil des Tages. Die Kinder und Eltern vertrauen darauf, dass der Hort, neben der Familie, ein sicherer Ort ist, an dem sich die Kinder wohl und behütet fühlen.

Durch das Schutzkonzept soll das Anliegen des Hortes verstärkt werden, dass die uns per Betreuungsvertrag anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen geschützt werden.

Unser Hort ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer Entwicklung lässt, aber auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen beobachtet, wahrnimmt und thematisiert. Mit dem Schutzkonzept sollen verbindliche Rahmenbedingungen geschaffen und verbindliche Handlungsleitlinien festgelegt werden, um eine umfängliche Sicherung des Kindeswohls zu garantieren. Kinderschutz betrifft daher alle Mitarbeitenden, die im Hortalltag mit den Hortkindern in Beziehungen stehen. Das Schutzkonzept soll allen Beteiligten eine Orientierung sowie Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen geben. Es bringt Klarheit und Orientierung, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist.

Im Hort werden ausgebildete Kinderschutzfachkräfte nach SGB VIII §§ 8a, b und § 4 KKG beschäftigt.

Die Aufgaben des Schutzes des Kindeswohls umfassen

- Erkennung einer Kindeswohlgefährdung
- Risikoeinschätzung durch eine qualifizierte Beurteilung
- Wissen um notwendige Verfahrensschritte, die ggf. einzuleiten sind
- systematisches Handeln zum Schutz der Kinder in Gefährdungssituationen

Instrumente

- Beobachtungsbögen, die wir für die Besonderheiten unserer Einrichtung selbst entwickelt haben
- diese werden j\u00e4hrlich, bei Auff\u00e4lligkeiten auch \u00f6fter, vom Bezugserzieher f\u00fcr jedes Kind erstellt
- die Beobachtungsbögen werden ausgewertet und bei Bedarf wird eine Fallbesprechung anberaumt
- das Team entscheidet über die weitere Vorgehensweise
 - o Meldung nach §8a an das Jugendamt durch die Hortleitung oder
 - Maßnahmenkatalog zum Wohl des Kindes (Elterngespräche, Anbieten interner und externer Hilfen für die Familien, Kontakt zu Beratungsstellen...)

6. Beschwerdemanagement (BM)

(Definition: was verstehen wir fachlich unter BM)

Unter einem Beschwerdemanagementsystem verstehen wir die systematische Zusammenfassung von Handlungsabläufen, welche dazu beitragen, dass

- Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte ermutigt werden, Unzufriedenheiten anzusprechen
- auftretende Probleme gelöst werden
- der Umgang mit Problemen und Unzufriedenheiten für alle Beteiligten effektiv und nachhaltig geregelt werden
- die Zufriedenheit für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte langfristig gesichert wird
- ein Überblick über wiederholt auftretende Probleme geschaffen wird

Beschwerdemanagement ist ein System von Regeln und Maßnahmen zum Umgang, zur Handhabung/Verarbeitung/Bearbeitung und Evaluation von Beschwerden.

Der Hort "Kinderfilmstudio" Magdeburg verfügt über ein detailliert ausgearbeitetes Beschwerdemanagementsystem. In diesem werden u.a. Fragen und Themen bearbeitet wie z.B.:

- eine Beschwerde oder Kritik Wie geht es weiter?
- Definition der Grundhaltung der p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte im Hort "Kinderfilmstudio"
- Leitfaden über den Umgang mit Beschwerden, für die Leitung und pädagogische Fachkraft

7. Dokumentation der pädagogischen Arbeit

Beobachtungsbögen / Gesprächsprotokolle

Jede pädagogische Fachkraft erstellt, nach Aufnahme des Kindes, einen Anamnesebogen zur Entwicklung des Kindes, zu familiären Besonderheiten, Fördermaßnahmen u. ä., die ihm bekannt sind. Dazu wird jährlich ein Beobachtungsbogen ausgefüllt. Von allen wichtigen Tür- und Angel-Gesprächen macht die pädagogische Fachkraft Gesprächsnotizen und von jedem Elterngespräch werden Gesprächsprotokolle angefertigt. Auch besondere Vorkommnisse werden schriftlich festgehalten. Diese Unterlagen verwahrt die pädagogische Fachkraft im verschlossenen Schrank sicher auf und beachtet die Schweigepflicht.

Horterinnerungshefter

Für die Kinder wird das Hortleben individuell mit Fotos, Texten und Bildern im Horterinnerungshefter festgehalten. Verantwortlich dafür ist der Bezugserzieher, gemeinsam mit dem jeweiligen Kind. Die Horterinnerungshefter sind für die 3. und 4. Klassen im Ping Pong Club und für die 1. und 2. Klassen in der Villa Kunterbunt jederzeit zugänglich. Die Kinder können den Inhalt des Hefters mitgestalten, Erinnerungsstücke aufbewahren und ihn ständig einsehen oder auch ihren Eltern zeigen. Am Ende der Hortzeit werden sie den Kindern feierlich übergeben.

Hortchronik

Um die Qualität der Arbeit in der Einrichtung zu sichern, wird eine öffentliche Hortchronik angelegt. In dieser Chronik werden besondere Feste, Feierlichkeiten und Höhepunkte jeden Jahres sowohl schriftlich als auch bildlich dokumentiert. Die Dokumentation dient über die reguläre Hortzeit hinaus der Veranschaulichung alljährlicher Projekte.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Auf unserer Homepage www.kinderfilmstudio.de stellen wir unseren Hort vor und geben Einblick in unsere Arbeit. Über unsere Hort-App werden aktuelle Termine, Elternbriefe und Auswertungen von Veranstaltungen, sowie Wochenrückblicke bekannt gegeben. Die pädagogischen Ziele werden in kurzer Form im Eingangsbereich im "Horthaus" für alle Kinder und Eltern anschaulich dargestellt.

Wichtige Informationen werden den Eltern als Elternbrief, über die Hort-App und HortPro zugänglich gemacht. Darüber hinaus sind alle wichtigen Informationen in Vitrinen und Aushängen im Hortflur für alle Interessierten einsehbar.

9. Ferienfreizeit & Schließzeiten

Ferien / schulfreie Tage / bewegliche Ferientage

Die Betreuungszeit in den Ferien ist von 7:00 Uhr – 17:00 Uhr, maximal 10 Stunden pro Tag.

Der Hort hat in der Ferienzeit eine Schließzeit zwischen Weihnachten und Neujahr und zu den letzten drei Tagen der Sommerferien. Die Schließzeit in den Sommerferien wird vorrangig zum Aufräumen, zur Reinigung, zur Umgestaltung, zur Planung des neuen Hortjahres und zum Teambuilding genutzt.

In den Ferien gibt es mit den Kindern abgestimmte und altersgerechte Freizeitangebote und Projekte. Die konkreten Informationen zum Ferienprogramm erhalten die Eltern rechtzeitig vor Ferienbeginn. Im Ferienprogramm sind alle wichtigen Eckpunkte zur Organisation für Eltern festgehalten. Während der Ferien wird die Mittagsmahlzeit über den Essenanbieter der Schule gewährleistet. Höhepunkte in den Sommerferien sind Ganztagsausflüge.

Die Eltern müssen ihre Kinder verbindlich und innerhalb des vorgegebenen Zeitraums für die jeweiligen Ferien anmelden, damit das entsprechende Personal nach dem Mindestbetreuungsschlüssel vorgehalten werden kann. Die Abmeldung von Ferienkindern hat bis spätestens 08.00 Uhr desselben Tages zu erfolgen.





Konzeption 2022/2023

